

Referenzpreisblatt 2016 zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte nach § 18 Abs. 2 StromNEV gemäß dem Netzentgeltmodernisierungsgesetz (NEMoG)

Gültig ab 1. Juli 2020

Gemäß § 120 Abs. 4 S. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind für die Ermittlung der vermiedenen Netzentgelte für dezentrale Einspeisungen ab dem 1. Januar 2018 als Obergrenze diejenigen Netzentgelte der vorgelagerten Netz- oder Umspannebene zugrunde zu legen, die am 31. Dezember 2016 gültig waren. In den Erlösobergrenzen des Übertragungsnetzbetreibers enthaltene Kostenbestandteile nach § 17d Abs. 7 EnWG und § 2 Abs. 5 EnLAG sind entsprechend § 120 Abs. 5 EnWG vollständig aus der Erlösobergrenze herauszurechnen, soweit diese in den damaligen Erlösobergrenzen enthalten waren und damit in die Preiskalkulation des Jahres 2016 eingeflossen sind.

Auf Basis des am 1. September 2017 durch den Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz Transmission GmbH veröffentlichten Referenzpreisblattes wurde das Referenzpreisblatt der E.DIS Netz GmbH ermittelt und am 15. September 2017 veröffentlicht. Unter Verwendung der beiden genannten Referenzpreisblätter wurden die fiktiven Netzentgelte der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH für das Kalenderjahr 2016 neu berechnet. Diese fiktiven Netzentgelte dienen als Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisung.

Die neuen fiktiven Netzentgelte stehen unter dem Vorbehalt, dass

- der Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz Transmission GmbH kein neues Referenzpreisblatt für das Jahr 2016 veröffentlicht,
- der Verteilnetzbetreiber E.DIS Netz GmbH kein neues Referenzpreisblatt für das Jahr 2016 veröffentlicht,
- die Erlösobergrenze des Jahres 2016 nicht aufgrund behördlicher und/oder gerichtlicher Entscheidungen neu festgelegt bzw. rückwirkend angepasst werden muss,
- eine Anpassung der Netzentgelte nicht aufgrund rechtlicher oder regulatorischer Vorgaben erforderlich sein sollte.

In diesen Fällen werden die Netzentgelte der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH neu bestimmt und veröffentlicht.

Netzentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung (Jahresleistungspreis)

Entnahmestelle	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer		Jahresbenutzungsdauer	
	< 2.500 h/a		≥ 2500 h/a	
	Leistungspreis € / kWa	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis € / kWa	Arbeitspreis ct/kWh
Umspannung Hoch- / Mittelspannung (USp. HS/MS)	1,75	2,48	57,60	0,26
Mittelspannung (MS)	2,25	2,83	64,36	0,34
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	2,69	3,42	78,39	0,40
Niederspannung (NS)	3,05	4,15	89,29	0,70

Für Bestandsanlagen vor dem 1. Januar 2018 mit volatiler Erzeugung werden die ausgewiesenen Preise gemäß § 120 Abs. 3 EnWG i.V.m. § 18 Abs. 5 StromNEV wie folgt reduziert:

- ab dem 1. Januar 2018 um ein Drittel;
- ab dem 1. Januar 2019 um zwei Drittel;
- ab dem 1. Januar 2020 erfolgt keine Vergütung mehr.

Alle Preise sind Nettopreise. Nettopreise werden zzgl. der derzeit gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.